

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>26.08.2022</b>	<b>169/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	07.09.2022	s. Seite 3			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	14.09.2022	Siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022	169/2022-1			
Rat	28.09.2022	169/2022-1			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
Erster Stadtrat	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>169/2022</b>
<p>Die Stadt Hameln leistet ihren Beitrag zur Abwendung bzw. Abmilderung einer Energiemangellage. Zur Energieeinsparung in den städtischen Schulen, Sportstätten Kindertagesstätten und Einrichtungen der sozialen Arbeit wird daher der anliegende Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt ab dem 01.10.2022 und ist bis zum 30.04.2023 befristet.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>169/2022</b>
<p>Eine Gasmangellage im Winter ist aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ein realistisches Szenario. Die Drosselung der Gaslieferungen über Nord-Stream I auf 20 Prozent hat nach aktuellen Berechnungen der Bundesnetzagentur zur Folge, dass sich eine Mangellage nur noch in zwei Best-Case-Szenarien verhindern lassen wird. Für diese beiden Szenarien müssen mindestens 20 Prozent Gas eingespart werden. In allen anderen Szenarien droht nach den Berechnungen der Bundesnetzagentur entweder bereits im Dezember 2022 eine Gasmangellage oder sehr niedrige Speicherfüllstände am Ende der kommenden Heizperiode. Es muss jetzt gehandelt werden, um die Erdgasspeicherbefüllung nachhaltig positiv zu beeinflussen und den Gasverbrauch, sowohl zur Wärme- als auch Stromerzeugung, deutlich zu reduzieren.</p>	
<p>Die Stadt Hameln muss mit einem erheblichen Mehraufwand zur energetischen Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften rechnen und alles daransetzen, diesen Mehraufwand einzudämmen. Allein aus gestiegenen Strombezugskosten drohen der Stadt Hameln immense Mehrkosten, die zum derzeitigen Moment noch nicht konkret zu benennen sind. Daher wurde in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Energienotstand“ unter Vorsitz des Ersten Stadtrates gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war und ist, die Erarbeitung von umsetzbaren Vorschlägen zur Energieeinsparung vorzunehmen. Hinsichtlich der Schulen, Sportstätten, KiTas und Einrichtungen der sozialen Arbeit wurden dementsprechend ebenfalls Möglichkeiten ermittelt und daraus der anliegende Maßnahmenkatalog entwickelt.</p>	
<p>Besonderer Diskussionspunkt war die vorgeschlagene konsequente Schließung der Sporthallen während der Ferienzeiten, insbesondere im Hinblick auf die zwei zurückliegenden, von der Coronapandemie gezeichneten Jahre, in welchen ein regelmäßiges Training nicht immer möglich war. Der Verwaltung ist sehr bewusst, was eine konsequente Schließung der Sportstätten für die Sporttreibenden im Allgemeinen und Sportvereine im Besonderen bedeutet; in Abwägung der gesamtgesellschaftlichen Interessen mit den Individualinteressen oder Verbandsinteressen ist eine Schließung zur Erreichung des notwendigen Energieeinsparziels jedoch alternativlos. Der logistische und organisatorische Aufwand, die Hallennutzungen zu beschränken oder anders zu verteilen, ist nicht in Einklang mit den personellen Ressourcen zu bringen und daher maximal unverhältnismäßig. Zudem ist anzumerken, dass viele andere Städte und Gemeinden in Niedersachsen die Nutzung ihrer Sporthallen in den Ferienzeiten regelhaft kategorisch ausschließen. Insofern muss man die bisherige Praxis der Stadt Hameln, den Sportvereinen die Sporthallen auch in den Ferien zur Verfügung zu stellen, als sehr entgegenkommend bezeichnen.</p>	
<p><b>Personelle Auswirkungen</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</li> </ul>	
<p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, die Umsetzung einzelner Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung werden an verschiedenen Stellen einen finanziellen Aufwand bedeuten, der jedoch zu vernachlässigen ist und aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann die Höhe der Einsparungen nach Umsetzung der Maßnahmen noch nicht abgesehen werden. Nach heutigem Stand ist mit Mehraufwendungen im siebenstelligen Bereich nur für Strom zu rechnen, die – wie auch die Mehraufwendungen für Gas und Heizöl - in einem evtl. Nachtragshaushaltsplan 2023 konkret dargestellt werden.</li> </ul>	

**Organisatorische Auswirkungen**

- Ja, die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird in der Prioritätensetzung zu Lasten anderer Aufgabenstellungen gehen, da eine parallele Aufgabenerledigung nicht durchgängig möglich sein wird.

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, Energieeinsparung

**Anlagen****169/2022**

Maßnahmenkatalog Energiesparmaßnahmen

**Änderungen / Ergänzungen****169/2022**FKSS-A – 07.09.2022:

- 1.) Die Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen schlagen folgende Änderung des Beschlusses vor:  
„Die Stadt Hameln leistet ihren Beitrag zur Abwendung bzw. Abmilderung einer Energiemangellage. Zur Energieeinsparung in den städtischen Schulen, Sportstätten Kindertagesstätten und Einrichtungen der sozialen Arbeit wird daher der anliegende Maßnahmenkatalog **bei Wegfall der Punkte 5,8 und 9** beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt ab dem 01.10.2022 und ist bis zum 30.04.2023 befristet.“

**13x Ja                  0x Nein                  0x Ent.**

- 2.) Die CDU stellt folgenden Prüfauftrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob in den Ferien eine Zusammenlegung der Trainingszeiten der Vereine in den Hallen möglich ist.“

**4x Ja                  8x Nein                  1x Ent.**FinA – 14.09.2022

Die Beschlussvorlage wurde durch 169/2022-1 ersetzt!